

ANFRAGE von Regine Sauter (FDP, Zürich), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Beat Walti (FDP, Zollikon)

betreffend Gefahr für Familienunternehmen durch Erbschaftssteuerinitiative

Der Grossteil der Unternehmen in der Schweiz sind KMU. Inhaber vieler dieser Betriebe sind Privatpersonen, deren Vermögen in der Firma gebunden ist. Mit der Abschaffung der kantonalen Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen im Kanton Zürich hat sich die Nachfolgeregelung für solche Unternehmen wesentlich vereinfacht, weil die Firmen mit der vollen Substanz auf die Erben übertragen werden können.

Die im März 2013 eingereichte eidgenössische Volksinitiative «Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» verlangt nun u.a., dass Erbschaften über 2 Mio. Franken in der ganzen Schweiz mit einem Steuersatz von 20 Prozent besteuert werden. Lediglich Ehepartnerinnen und Ehepartner sollen von der Steuer befreit werden, nicht jedoch die direkten Nachkommen. Damit hat die Initiative ganz konkret auch Auswirkungen auf Nachfolgeregelungen in Familienunternehmen. Die Initianten sehen dies allerdings anders: Gemäss ihnen solle die Ansetzung des «hohen Freibetrags» (2 Mio. Franken) dafür, «dass der Mittelstand nicht belastet wird». Zudem sollen für die Vererbung von Unternehmen erleichterte Bedingungen gelten.

Die Einschätzung der Initianten, dass der Mittelstand nicht betroffen sei, kann indessen nicht geteilt werden. Gerade in anlageintensiven Branchen kann der Wert eines KMU schnell um einiges höher sein, zudem sollen Erleichterungen erst gewährt werden, wenn eine Weiterführung der Unternehmung für zehn Jahre eingehalten wird. Die Ausgestaltung nicht näher definierter erleichterter Bedingungen ist zudem noch offen und dadurch eine planerische Sicherheit für Firmeninhaber nicht gegeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorhaben, mit der Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer Nachfolgeregelungen in Unternehmen wieder durch fiskalische Hürden zu erschweren oder gar zu gefährden?
2. Wie gross ist die Anzahl der potentiell betroffenen Unternehmen im Kanton Zürich (alle Rechtsformen)?
3. Wie viele dieser Unternehmen haben einen Verkehrswert über 2 Mio. Franken, einen solchen über 5 Mio. Franken und einen solchen über 10 Mio. Franken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich angesichts der von der Erbschaftssteuerinitiative ausgehenden Gefährdung von Arbeitsplätzen im Kanton Zürich in aller Deutlichkeit gegen diese Initiative auszusprechen?

Regine Sauter
Martin Arnold
Beat Walti